

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 28.11.2024 Überarbeitungsdatum: 27.11.2024 Version 1.6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Bramac Dichtmasse

Artikel-Nr.

UFI UD20-H00M-E00Y-KTDC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff für die industrielle/gewerbliche Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BMI Austria GmbH Bramacstraße 9 A-3380 Pöchlarn Tel: +43 2757 4010-0

Tel: +43 2757 4010-0 Fax: +43 2757 4010-61

Email: office.austria@bmigroup.com
Web: www.bmigroup.com/at

Sachkundige Person: sd-blatt.at@bmigroup.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43 Frreichbar 0-24 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenreizung Kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Akute Toxizität Kategorie 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sensibilisierung der Atemwege Kategorie 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger H335 Kann die Atemwege reizen.

Exposition Kategorie 3

Karzinogen Kategorie 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter H373 Kann die Atmungsorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Exposition Kategorie 2 Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]





Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP) H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Atmungsorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

 ${\bf Expositions weg: Ein at men/Inhalation.}$

Sicherheitshinweise (CLP) P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine

angemessene Schulung erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Zusätzliche Angaben

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften ≥ 0,1 %(w/w)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Identifikationsnummern	% (w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	CAS: 101-68-8 EINECS: 202-966-0 Indexnummer: 615-005-00-9 Reg.nr.: 01-2119457014-47-XXXX	10 - < 30 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; Resp. Sens. 1, H334; STOT SE 3, H335; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C≥ 0,1 %

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

			STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	CAS: 5873-54-1 EINECS: 227-534-9 Indexnummer: 615-005-00-9 Reg.nr.: 01-2119480143-45-XXXX	10 - < 25 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; Resp. Sens. 1, H334; STOT SE 3, H335; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen:
			Eye Irrit. 2; H319: C≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	CAS: 9016-87-9	10 - < 25 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; Resp. Sens. 1, H334; STOT SE 3, H335; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; EUH204
			Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %
Polypropylenglykol	CAS: 25322-69-4 NLP: 500-039-8	10 - < 25 %	Acute Tox. 4, H302
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	CAS: 2536-05-2 EINECS: 219-799-4 Indexnummer: 615-005-00-9 Reg.nr.: 01-2119927323-43-XXXX	1 – 5 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; Resp. Sens. 1, H334; STOT SE 3, H335; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C≥ 5 %
Isophthaloyldichlorid	CAS: 99-63-8 EINECS: 202-774-7	< 0,25 %	Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 3, H331

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Betroffene an die frische Luft bringen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenfalls Atemspende, Wärme. Sofort Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

einem milden Reinigungsmittel waschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser

spülen. Unverzüglich Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser zu trinken geben. Sofort

Arzt konsultieren. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Isocyanate zeigen akute und chronische Wirkungen, vorwiegend am Bronchialsystem.

Akute Wirkungen sind Husten, Atemnot, Schnupfen und Augenreizungen (Konjunktivitis). Diese Wirkungen können zeitlich versetzt auftreten und lebensbedrohlich werden (Lungenödem).

Chronische Wirkungen umfassen obstruktive Atemwegserkrankungen, spezifische Veränderungen am Immunsystem (Anti-körperbildung) unter Ausbildung eines Isocyanat-Asthmas sowie seltener das allergische Kontaktekzem. (Quelle: TRGS 430, Ausgabe März 2009)

Weiters können auftreten: Dermatitis (Hautentzündung), Austrocknung der Haut, Allergische Kontaktekzeme, Hautverfärbungen, Reizungen der Nasen- und Rachenschleimhäute, Kopfschmerzen, Beeinflussung des Zentralnervensystems

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Bei Lungenreizungen Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

Lungenödemprophylaxe.

Ärztliche Kontrolle erforderlich, da verzögernd eintretende Wirkung möglich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmitte:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen:

Kohlenoxide (COx), Stickoxide (NOx), Cyanwasserstoff (HCN), Isocyanate, giftige Gase.

Berstgefahr beim Erhitzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen

Rest mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nach ca. 1 h in Abfallgebinde aufnehmen, nicht gasdicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feucht halten und an einem gesicherten Ort im Freien mehrere Tage abreagieren lassen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art!

Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10 °C vermeiden.

Bei Spritzverarbeitung oder Rohstofftemperaturen über 40 °C ist Luftabsaugung erforderlich.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Trocken lagern.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Beständige Bodenwannen ohne Abfluss vorsehen.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 10 VbF-Klasse: Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10 °C vermeiden.

Bei Spritzverarbeitung oder Rohstofftemperaturen über 40 °C ist Luftabsaugung erforderlich.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³, 0,01 ml/m³

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

	Langzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³
AGW (Deutschland)	siehe Anhang III B
	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
	1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y
CAS: 5873-54-1 o-(p-lsocyar	natobenzyl)phenylisocyanat
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³, 0,01 ml/m³
	Langzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³
	siehe Anhang III B
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
	1;=2=(I);DFG, 11, 12
CAS: 9016-87-9 Diphenylme	thandiisocyanat, Isomeren und Homologen
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
	1;=2=(I);DFG, 11, 12
CAS: 25322-69-4 Polypropyl	englykol
MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. Ilb und Xc
CAS: 2536-05-2 2,2'-Methyle	ndiphenyldiisocyanat
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m³, 0,01 ml/m³
	Langzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³
	siehe Anhang III B
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m³
	1;=2=(I);DFG, 11, 12
Dochtovorochrifton	·

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

MAK (Osterreich): GKV 2020, 156. Verordr	lung, 09.04.2021, Tell II		
DNEL			
CAS: 101-68-8 4,4'-Methylendipheny	yldiisocyanat		
Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,025 mg/m³ (Verbraucher) 0,05 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	Kurzfristige Exposition – lokale Effekte	0,05 mg/m³ (Verbraucher) 0,01 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
CAS: 5873-54-1 o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat			
Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,025 mg/m³ (Verbraucher) 0,05 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	Kurzfristige Exposition – lokale Effekte	0,05 mg/m³ (Verbraucher) 0,01 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
CAS: 2536-05-2 2,2'-Methylendipher	nyldiisocyanat		
Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,025 mg/m³ (Verbraucher) 0,05 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	Kurzfristige Exposition – lokale Effekte	0,05 mg/m³ (Verbraucher) 0,01 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
PNEC			
CAS: 101-68-8 4,4'-Methylendipheny	yldiisocyanat		
Süßwasser	3,7 µg/l		
Meerwasser	0,37 μg/l		
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	37 μg/l		

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sediment (Süßwasser)	11,7 mg/kg dw	
Sediment (Meerwasser)	1,17 mg/kg dw	
Boden	2,33 mg/kg dw	
CAS: 5873-54-1 o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat		
Süßwasser	3,7 μg/l	
Meerwasser	0,37 μg/l	
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	37 μg/l	
Sediment (Süßwasser)	11,7 mg/kg dw	
Sediment (Meerwasser)	1,17 mg/kg dw	
Boden	2,33 mg/kg dw	
CAS: 2536-05-2 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat		
Süßwasser	3,7 μg/l	
Meerwasser	0,37 μg/l	
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	37 μg/l	
Sediment (Süßwasser)	11,7 mg/kg dw	
Sediment (Meerwasser)	1,17 mg/kg dw	
Boden	2,33 mg/kg dw	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10 °C vermeiden. Bei Spritzverarbeitung oder Rohstofftemperaturen über 40 °C ist Luftabsaugung erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge

arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren

Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.

Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. EN 374

Handschuhmaterial

z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille EN 166

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung mit langen Ärmeln

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe schwarz

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen vorliegend. Schmelzpunkt Keine Informationen vorliegend. Siedepunkt Keine Informationen vorliegend.

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen Keine Information verfügbar. Flammpunkt Keine Informationen vorliegend.

Selbstentzündungstemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur Keine Informationen vorliegend.

pH-Wert n.a.

Viskosität 1600 - 1900 mPas (20 °C)

Löslichkeit in Wasser unlöslich Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Dampfdruck Keine Information verfügbar.

Dichte 1,13 - 1,15 g/cm³

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem technischen Merkblatt zu entnehmen.

Form pastös

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften Keine.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse entfällt

mit Explosivstoff

Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit entfällt

Wasser entzündbare Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide entfällt

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe entfällt

und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und entfällt

Erzeugnisse mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

Ab ca. 260 °C Polymerisation. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Behälter aufgrund von CO2-Abspaltung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Aminen, Alkoholen, Säuren und Basen.

Reagiert mit Wasser unter CO2-Bildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Kontakt zu Aminen, Alkoholen, Säuren und Basen

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine, Alkohole, Säuren und Basen, Oxidationsmittel, Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten

Name	CAS-Nr.	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 4 700 mg/kg (Quelle: ECHA) LC ₅₀ (Inhalativ/1h/Ratte): > 2,24 mg/l (Quelle: ECHA)
o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat	5873-54-1	LD ₅₀ (Oral/Ratte): >2 000 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen) > 9 400 mg/kg
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 5 000 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen) > 5 000 mg/kg
Polypropylenglykol	25322-69-4	LD_{50} (Oral/Ratte): >500 - < 2 000 mg/kg LD_{50} (Dermal/Kaninchen) > 3 000 mg/kg
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2536-05-2	LD ₅₀ (Oral/Ratte): >2 000 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen) > 9 400 mg/kg
Isophthaloyldichlorid	99-63-8	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 5 000 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen): 1 410 mg/kg

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. (ATE: 12,43 – 21,5 mg/l (Dämpfe))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Atmungsorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (CAS: 9016-87-9)

EC50 / 24 h >1000 mg/L (großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202) LC0/ 96h > 1000 mg/L (Zebrabärbling (Brachydanio rerio)) (OECD 203) NOEC / 21 d > 10 mg/L (großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 211)

25322-69-4 Polypropylenglycol

EC0/ 72h > 100 mg/L (Süßwasseralge (Desmodesmus subspicatus)) (OECD 201)

EC50 / 48 h > 100 mg/L (großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

LC50 > 0,17 mg/L (Ratte)

LC50 / 48 h 1000 mg/L (Goldorfe (Leuciscus idus)) (ETOX)

LC50 / 96 h 1700 mg/L (Bl. Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)) (ETOX)

> 100 mg/L (Guppy (Poecilia reticulata)) (OECD 203)

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (CAS: 101-68-8)

EC 50 > 100 mg/l (großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (ETOX)

EC50 / 24 h > 1000 mg/l (großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

LC50 / 24h > 500 mg/l (Zebrabärbling (Brachydanio rerio)) (ETOX)

NOEC / 21 d > 10 mg/l (großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Härtet mit Luftfeuchtigkeit aus und verbleibt somit an der Erdoberfläche.

Durch mechanische Einwirklungen des Produktes (z. B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer gemäß ÖNORM S2100

Nicht ausgehärtetes Produkt:

55905 g - Leim- und Klebemittelabfälle, nicht ausgehärtet

Ausgehärtetes Produkt:

55906 - Leim- und Klebemittelabfälle, ausgehärtet

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

Ungebrauchtes Produkt:

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 05 01* - Isocyanatabfälle

Nicht reinigungsfähige Verpackungsmaterialien:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport			
ADR/RID/ADN	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer			
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	
14.3. Transportgefahrenklassen			
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	
14.4. Verpackungsgruppe			
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	
14.5. Umweltgefahren			
Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 56a, 56b, 56c, 74

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Datenblatt ausstellender Bereich

UmEnA GmbH

http://umena.at

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent. Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - inhalativ - Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - inhalativ - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2

Version 1.6 ersetzt V1.5 vom 15.12.2022

Änderungen in den Abschnitten: 1, 2, 7, 8, 10, 11